

Arzneimittel für Tiere in der Apotheke

Aufgrund des Dispensierrechts der Tierärzte kommen Tierarzneimittel nur selten in der Apotheke vor. Was bei der Abgabe beachtet und dokumentiert werden muss, ist auf dieser Arbeitshilfe zusammengestellt.

	Was wird verlangt?	Was ist zu tun?
Mit Rezept	Verschreibungspflichtiges Tierarzneimittel auf Rezept/ Humanarzneimittel	<p>▶ Wareneingang und Abgabe muss nach § 19 ApBetrO mit Charge dokumentiert werden. Die Dokumentation muss 5 Jahre aufbewahrt werden (ApBetrO § 22).</p> <p>Für den Erwerb die zeitlich geordnete Zusammenstellung der Lieferscheine, Rechnungen oder Warenbegleitscheine, aus denen sich Folgendes ergibt:</p> <p>a) Name oder Firma und Anschrift des Lieferanten b) Bezeichnung und Menge des Arzneimittels, einschließlich seiner Chargenbezeichnung c) Datum des Erwerbs</p> <p>Für die Abgabe ein Doppel oder eine Ablichtung der Verschreibung mit Aufzeichnungen über Folgendes:</p> <p>a) Name und Anschrift des Empfängers b) Name und Anschrift des verschreibenden Tierarztes c) Bezeichnung und Menge des Arzneimittels einschließlich seiner Chargenbezeichnung d) Datum der Abgabe</p>
	Apothekenpflichtiges Tierarzneimittel oder Humanarzneimittel	▶ Keine Dokumentation erforderlich
	Rezeptur mit verschreibungspflichtigen Bestandteilen	▶ Dokumentation der Abgabe mit Herstellungsdatum, Abgabe nur an den Tierhalter möglich, nicht auf Praxisbedarf
	Rezeptur mit apothekenpflichtigen Bestandteilen	▶ Keine Dokumentation erforderlich Achtung Lebensmitteltiere: nur Stoffe aus Tabelle 1 EU-VO 37/2010
Tierarztausweis	Tierarzt mit Arztausweis verlangt ein verschreibungspflichtiges Tierarzneimittel oder verschreibungspflichtiges Humanarzneimittel	▶ Dokumentation des Erwerbs (Rx-Tierarzneimittel) und der Abgabe mit Charge (s. o.) plus Kopie des Tierarztausweises
Ohne Rezept	Apothekenpflichtiges Tierarzneimittel	▶ Keine Dokumentation erforderlich
	Apothekenpflichtiges Humanarzneimittel	<p>▶ Nichtlebensmitteltiere: Abgabe möglich, aber evtl. schwierig, da keine Zulassung für Tiere, keine Dokumentation</p> <p>▶ Lebensmitteltiere: Abgabe verweigern, Straftat bei Anwendung!</p>
	Tierhomöopathika	▶ Für Lebensmitteltiere nur auf Rezept!
	Nicht apothekenpflichtiges Arzneimittel	▶ Abgabe möglich
	Rezeptur mit freiverkäuflichen Bestandteilen	▶ Abgabe möglich
	Rezeptur mit apothekenpflichtigen Bestandteilen	▶ Abgabe nicht möglich (auch keine Abfüllungen von unverarbeiteten Stoffen)

Merke:

- Die Substitution eines verordneten Tierarzneimittels durch ein Humanarzneimittel ist nicht zulässig.
- Humanmediziner und Zahnärzte sind nicht zur Verschreibung von Tierarzneimitteln befugt.
- Sonderregeln Lebensmitteltiere (z. B. Schweine, Ziegen, Pferde, Hühner, Tauben, Stallhasen, Bienen etc.): Die Verordnung muss auf einem 2-teiligen Rezept vorliegen. Das Original erhält der Tierhalter mit vermerkter Chargennummer des abgegebenen Arzneimittels.